

Zeitung des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 8. Dezember.

Proklamation.

Die in Warschau ausgebrochene Revolution, bei welcher die größten Verbrechen begangen, und die Wohnungen vieler Eigentümer geplündert worden sind, erfordert überall, also auch hier, für den Augenblick außerordentliche polizeiliche Anordnungen, um die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und das Eigentum zu schützen, wenn ich gleich von der gesamten Bürgerschaft, und auch von der ärmeren Classe des hiesigen Ortes überzeugt bin, daß sie sich in den Schranken der Gesetze halten, und nicht Aufstände veranlassen werden, die mich zwingen würden, Gewalt-Mittel zu brauchen, die zwar meiner Neigung widerstreben, die mich aber die Dienstpflicht notthigt, schonungslos einzutreten zu lassen, sobald sich die geringste Spur von Empörung zeigen sollte.

Um eine solche traurige Nothwendigkeit wo möglich zu verhüten, setze ich Nachstehendes fest:

- 1) Jeder Soldat, der auf Schildwache steht, und jede Wacht-Patrouille, müssen respektirt und ihre Anweisungen pünktlich befolgt werden. Wer eine Schildwache insultirt, oder sich an solcher thätig vergreift, so wie derjenige, der sich gegen Patrouillen widersetzt, hat es sich allein zuzuschreiben, wenn der Soldat von den Waffen Gebrauch macht, und ihn verwundet oder vielleicht gar tödet.
- 2) Dagegen wird jeder Soldat, der einen Bürger mit Worten beschimpft, oder anders als bei unvermeidlicher Nothwehr thätig misshandelt, vor ein Kriegsgericht gestellt und auf das Strengste bestraft werden.
- 3) Findet ein Bürger Grund, sich über einen Soldaten zu beschweren, was zuweilen wohl auch aus der Verschiedenheit der Sprachen entstehen kann, so muß er seine Klage bei dem nächsten wacht-habenden Offizier oder Unteroffizier anbringen, der die Sache untersuchen und unparteiisch entscheiden wird. Glaubt der Bürger aber sich mit dieser Entscheidung nicht beruhigen zu können, so hat er die Sache dem Kommandanten Major von Wilamowicz, und in letzter Instanz mir selbst vorzutragen.
- 4) Des Abends um 9 Uhr müssen alle Wirthshäuser, Weinhäuser und Branntwein-Läden geschlossen

seyn, und wird im Übertretungsfalle der Wirth von der Polizei zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

- 5) Alle Ausläufe und Versammlung vieler Personen auf den Plätzen und Straßen auf einem Fled, Edunen nicht geduldet werden; die Wachen haben Befehl, solche sofort zu zerstreuen, und hat es jeder sich allein zuzuschreiben, der nicht der ersten Aufforderung, sich zu entfernen, genügt, wenn er dabei Schaden nimmt. Des Nachts dürfen nicht mehr als drei Personen zusammen stehen bleiben. Sobald es dunkel wird, muß jeder, der über die Straße geht, sich mit einer Laterne versehen; wer ohne solche befunden wird, wird arretirt und an die Polizei abgeliefert. Wer nach 9 Uhr Abends auf der Straße geht, muß sich mit einer schriftlichen Legitimation über seine persönlichen Verhältnisse versehen, ohne welche er arretirt, und gleichfalls der Polizei überlieferd wird.
- 6) Wenn in der Nacht von der Garnison Alarm geschlagen wird, ist jeder Bewohner von Stuben, die vorn herausgehen, verbunden, an jedes Fenster ein brennendes Licht zu stellen.

Wenn diese Maßregeln auch einige Unannehmlichkeiten mit sich führen, so glaube ich doch, daß jeder nachdenkende Bewohner sich von deren Nothwendigkeit überzeugen und sich jeder Gütigsteine ihnen um so mehr willig unterwerfen wird, als sie gewiß nicht eine Stunde länger dauern sollen, wie es eine vernünftige Vorsicht unerlässlich erfordert.

Posen, den 4. Dezember 1830.

Der kommandirende General des 5ten Armee-Corps.

F. v. Röder.

Bekanntmachung.

Da die bisherigen polizeilichen Verordnungen, in Betreff des Meldens und der Legitimations-Erörterung fremder hier ankommender Personen in Vergessenheit gekommen zu seyn scheinen, so wird Folgendes dem Publico zur genauesten Achtung und Befolgung bekannt gemacht.

1.

Sämtliche Gastwirthe, so wie überhaupt alle hiesigen Einwohner ohne Unterschied, sind verpflichtet, jeden bei ihnen einlehrenden Fremden zwei Stunden nach seiner Ankunft auf dem Polizei-Bureau schriftlich zu melden und seinen Pass oder sonstige Legitimationspapiere zugleich mit einzureichen. Dies findet des Nachts auch statt, und ist die Anordnung getroffen, daß während solcher auf dem Rathause stets ein Mitglied des Magistrats anzutreffen ist.

2.

Für jede unterlassene oder verspätete Meldung verfällt der Gastwirth oder der Hauseigenthümer in eine Strafe von 2 bis 5 Rthlr.

3.

Alle Fremde, welche sich länger, als 24 Stunden in der hiesigen Stadt aufzuhalten wollen, sind verbunden, sich binnen dieser Zeit vor dem, die Polizei verwaltenden, Stadtrath persönlich zu gestellen,

um ihre hiesigen Geschäfte genau anzuzeigen. Von dieser Vorschrift sind nur ausgenommen:

- a) fremde Personen fürstlichen Standes,
- b) fremde Gesandten mit ihrem Gefolge,
- c) fremde Kuriere.

4.

Jeder Fremde, welcher gegen die vorstehende Festsetzung handelt, sieht sich der Unannehmlichkeit aus, von der Polizei selbst zu diesem Behufe vorgesordnet zu werden.

Die Gastwirthe und Hauseigenthümer sind verpflichtet, die bei ihnen einlehrenden Fremden darauf zu instruiren.

5.

Das Abmelden der von hier abgereisten Fremden muß gleichfalls 2 Stunden nach deren Abreise, bei Vermeidung der sub 2. festgesetzten Strafe, erfolgen.

Eine gleiche Strafe trifft auch den, der eine verspätete oder verschobene Abreise eines Fremden von hier zu melden unterläßt.

6.

Da es unthig ist, daß die Polizei-Behörde von allen in diesem Augenblicke hier etwa anwesenden Fremden auf's Genaueste unterrichtet werde, so werden sämtliche hiesige Einwohner hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 9ten d. Mz. eine schriftliche Anzeige der bei ihnen sich aufzuhaltenen Fremden, ohne Rücksicht, ob sie schon früher ge-

melbet worden sind oder nicht, dem Polizei-Bureau einzusenden.

7.

Die Polizei-Beamten und Gend'arren sind streng angewiesen, auf alle hier ankommende Fremden zu vigiliren, namentlich die Gastwirthe zu kontrolliren, ob sie ihre Fremdenbücher ordnungsmäig führen, und jeden vorkommenden Kontraventionsfall zur Kenntniß zu bringen.

8.

Von den sehr achtbaren Einwohnern Posens wird erwartet, daß sie diese polizeilichen Bestimmungen auf's Genaueste befolgen, und so zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit thätigst mitwirken werden.

Posen den 5. Dezember 1830.
Der Ober-Bürgermeister.

Z u l a n d.

Berlin den 5. Dezember. Se. Majestät der König haben dem Kommandeur der 15. Division, General-Major von Pfeul, und dem Kommandeur der 14. Landwehr-Brigade, General-Major von Reckow, den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; den Regiments-Kommandeuren und Obersten, von Besser, des 16., von Lucadou, des 25., von Hüser, des 29. Infanterie-, von Grävenitz, des 4. Kürassier, von Blaikenburg, des 4. Dragoner-, von Glaser, des 11. Husaren-Regiments; außerdem auch den zweiten Kommandanten zu Köln, Obersten Freiherrn Kellermeister v. d. Lund, und dem interimistischen Intendanten des 8. Armeekorps, Geheimen Kriegsrath von Ribbentrop, den Roten Adler-Orden dritter Klasse, und dem Obersten, Freiherrn von Quadt und Hüchtenbrück, Kommandeur des 28. Infanterie-Regiments, dem interimistischen Artillerie-Inspekteur, Obersten von Bardeleben, und dem bei der 14. Division als Adjutant stehenden Major von Straatz, den St. Johannis-Orden zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Hüttens-Schulzen Capito zu Daaden, im Bergamts-Bezirk Siegen, und dem Gefreiten Apolinary Lazonowski vom 6. Ulanen-Regiment, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Se. Durchlaucht der Herzog Peter von Ol-

denburg ist nach St. Petersburg von hier abgereist.

Der Ober-Jägermeister und Chef des Hof-Jagd-Unters, General-Major Fürst Heinrich zu Carola-th-Beuthen, ist von London hier angekommen.

Der Kammerherr und Legations-Sekretair, Graf von Galen, ist als Kourier von St. Petersburg hier angekommen.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger, Lieutenant Wimmer, ist als Kourier von Paris kommen, hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Z u s a m m e n f a s s u n g.

K o n i g r e i c h P o l e n.

Warschau den 1. December. Der heutige Warschauer Kurier enthält folgende Nachrichten: „Der vorgestrige Tag wird in der Geschichte Polens eine denkwürdige Epoche begründen; an demselben begann in Warschau eine wichtige Revolution. Bevor alle Details genau bekannt geworden sind, theilen wir die hauptsächlichsten Ereignisse mit. Vormittags war Alles ruhig, als plötzlich um 7 Uhr Abends sich die Nachricht verbreitete, daß drei Russische Garde-Kavallerie-Regimenter mit den Zöglingen der Unterfähnrichsschule und einigen Elitentruppen-Compagnien der Polnischen Infanterie Regimenter einen Kampf angefangen hätten. Dieser Kampf war blutig; unsere Soldaten und unsere Jugend zeichneten sich durch unerschütterlichen Mut aus; der Verlust war auf beiden Seiten nicht unbedeutend. Die Russischen Kavallerie-Regimenter haben sich zurückgezogen. Eine Abtheilung tapferer Polen eilte nach dem Belvedere, allein der Groß-Fürst Cesarewitsch, dessen Leben zu bedrohen Niemand die Absicht hatte, befand sich nicht mehr in seiner Wohnung. In demselben Augenblicke ward Generalmarsch geschlagen und das sämmtliche in Warschau stehende Militair trat unter Waffen; es wird kaum geglaubt werden, daß schon nach Verlauf von wenigen Minuten die Mehrzahl der Einwohner der Hauptstadt sich bereitwillig zeigte, mit den Truppen gemeinschaftliche Sache zu machen, wozu die Studirenden der Universität mit Eifer beigetragen haben. Schon um 8 Uhr wurden die Thore des Arsenal's gesprengt und viele Tausend Stück verschiedener Waffen unter die Einwohner verteilt. Der Kampf dauerte bis zum Tageanbruch,

Das Wohlhynische Regiment hatte mit einem bedeutenden Theile des Polnischen Garde-Grenadier-Regiments, unter den Befehlen des Generals Zymierski, auf dem großen Waffenplatze jenseits Muranowo Posto gefasst. Das Lithauische Garde-Regiment zog sich, nachdem dasselbe einige Anteil an dem Kampfe genommen, zurück. Das Polnische Garde-Chasseur-Regiment, befchligt vom General v. Kurnatowski, hat zum Theil nicht mitgefochten. Die bei den Karmelitern auf Lissno, so wie in dem Hause der ehemaligen Marcinkanerinnen an der Biergasse, untergebrachten Staatsgefangenen wurden in Freiheit gesetzt. So viel man bis jetzt weiß, sind im Laufe dieser Nacht gefallen: im Belvedere, die Generale Gendre und Fentsch, so wie der Vice-Polizei-Präsident v. Lubowidzki. Bei dem Statthalter-Palais haben ihr Leben verloren: der General Hawke und der Oberst Meciszewski. Der General Blumer wurde von mehreren Kugeln durchbohrt. Der General Stanislaus Potocki ist tödtlich verwundet (bereits verschieden). Allgemein wird der General Nowicki betrauert, auf welchen, in der Meinung, er sei ein Anderer, geschossen wurde. Die Generale Redel und Bontan sind verhaftet, die Generale Essakoff und Engelmann haben sich ergeben. Der General Trebicki fiel gleich Anfangs, nachdem er die Annahme der ihm gestellten Bedingungen verweigert hatte. — Gestern wurde folgender Aufruf erlassen: Im Namen Sr. Majestät Nikolaus I., Kaisers von Russland, Königs von Polen, hat der Verwaltungs-Rath, in Erwagung der Dringlichkeit der gegenwärtigen Umstände, beschlossen zu thun, was hiermit geschieht, nämlich zu seinen Sitzungen und zur Theilnahme an seinen Berathungen und Beschlüssen einzuladen: Den Senator-Woywoden, Fürsten Adam Czartoryski, den Senator-Woywoden, Fürsten Michael Radziwill, den Senator-Kastellan Michael Kochanowski, den Senator-Kastellan Ludwig Pacz (Pac), den Senats-Sekretär Julian Ursin Niemeiewicz, den General Joseph Chlopicki. Gegeben in Warschau den 30. November 1830. Der präsidirende Staats-Minister (gez.) Sobolewski. — Der Finanz- und Schatz-Minister (gez.) Fürst Lübecki. — Für den Staats-Rath und Sekretär des Staats-Rathes, Staats-Rath (gez.) J. Tymowski. — Polen! Die eben so traurigen als unerwarteten Ereignisse des gestrigen Abends und der Nacht, haben die Regierung veranlaßt, Männer von anerkannten Verdiensten in ihre Mitte zu berufen und ihre Stimme an Euch

zu richten. Seine Kaiserl. hoh. der Grossfürst Cesarewitsch hatte den Russischen Truppen alles Einschreiten untersagt, weil die entzweiten Gemüther der Polen durch die Polen selbst wieder in Einflang gebracht werden müssten. Soll denn der Pole seine Hand mit dem Blute seiner Brüder best.cken? Wer yet ihr wohl gemeint, der Welt das schreckliche Schauspiel eines Bürgerkrieges zu geben, der für ein Land das grösste Unglück ist? Nur durch eigene Mäßigung könnt ihr dem Abgrunde entgehen, der Euch zu verschlingen droht! Keht daher zur Ordnung und Ruhe zurück und lasst alle Eure Ausfriengen mit der Nacht verschwinden, die sie verbüßte. Denkt an die Zukunft Eures Theuren, von so vielen Drangsalen heimgesuchten Vaterlandes; entfernt Alles, was selbst sein Bestehen gefährden könnte. An uns wird es seyn, unsere Pflicht zu erfüllen, indem wir für die Begründung der allgemeinen Sicherheit und für die Ausübung der Gesetze und der konstitutionellen Freiheiten des Landes Sorge tragen. Warschau, den 30. November 1830. (Gez.) Der präsidirende Staats-Minister im Verwaltungs-Rath des Königreichs, Valentin Sobolewski. Fürst Adam Czartoryski. Fürst Xavier Lübecki. Fürst Michael Radziwill. Ludwig, Graf Pac. Julian Ursin Niemeiewicz.

R u s l a n d.

St. Petersburg den 24. Nov. Am 20. d. wurde das Namensfest Sr. Kaiserl. H. des Grossfürsten Michael Pawlowitsch mit dem auch das Ritterfest aller Russischen Orden verbunden ist, mit feierlichem Gottesdienst in allen Kirchen begangen.

Sr. Majestät haben geruht, dem Civil-Gouverneur von Twer, wirklichen Staatsrath Obreskoff, für dessen Thätigkeit und zweckmäßige Anordnung, um das Gouvernement Twer gegen das weitere Vordringen der Cholera zu schützen, Allerhöchstihre Zufriedenheit zu erkennen zu geben. — Die Civil-Gouverneure von Kasan und Pensa haben ihre Entlastung erhalten.

Am 16. d. M. erkrankten in Moskau an der Cholera 90 Personen, es genasen 112 und starben 43; am 17. erkrankten 82, es genasen 91 und starben 35; am 18. erkrankten 80, es genasen 88 und starben 40; am 19. erkrankten 77, es genasen 70 und starben 35. Am 20. Morgens lagen überhaupt noch 850 Personen krank, von denen 377 Hoffnung zur Genesung gaben.

In der hiesigen Zeitung liest man Folgendes: „Die Gefahr, mit der die Nähe der Cholera unsere Haupt-

stadt bedrohte, ist, unter dem Weisande Gottes, durch die Sorgfalt einer weisen und wohlthätigen Regierung abgewandt. Dennoch sind auf den Fall der Noth alle Vorsichtsmaßregeln genommen und in allen Stadttheilen provisorische Hospitäler errichtet, die nöthigen Bedürfnisse angeschafft und Ärzte vertheilt worden. Auch bei dieser Gelegenheit hat, wie immer, die St. Petersburgsche Kaufmannschaft ihren Eifer für das Gemeinwohl kräftig bewiesen und auf ihre Kosten ein Krankenhaus für mehr als zweihundert Patienten vollständig eingerichtet, auch zur Anschaffung von Arznei und Nahrungsmitteln vorläufig aus der Gemeindekasse funfzigtausend Rubel angewiesen, mit dem Anerbieten, erforderlichenfalls ein Mehreres zu thun. Auf diesfälligen Vortrag des Herrn Militair-General-Gouverneurs von St. Petersburg haben Seine Majestät der Kaiser geruht, dieses Opfer der Kaufmannschaft huldreichst zu genehmigen und derselben Ihren Dank dafür bezeugen zu lassen."

In Betreff der Rekruten-Aushebung ist mit Hinsicht auf die Cholera folgender Befehl erlassen worden: „In den Städten und Kreisen, in denen die Cholera herrscht, und die mithin, den ergangenen Verordnungen zufolge, umzingelt und von den gesunden Orten getrennt sind, wie auch in solchen Kreisen, die von Quarantine-Cordons durchschnitten sind, werden bis auf weiteren Befehl keine Rekruten angenommen. — Die für Städte, in denen die Cholera herrscht, bestimmten abgesonderten Rekruten-Behörden, sollen in andere Kreis- oder in die Gouvernement-Städte verlegt werden. — Demnach ist die Rekruten-Aushebung in allen übrigen Städten und Kreisen, die von der Cholera verschont und von keinen Quarantine-Cordons durchschnitten sind, ohne Aufenthalt fortzusetzen und zur bestimmten Zeit zu beenden.

In einem Dorfe im Podolschen Kreise starben 5 Individuen mit Anzeichen der Cholera, worauf das Dorf abgesperrt wurde. Die Bauern ließen ihren Geistlichen zu sich bitten, der ihnen Allen (120 an der Zahl) das heilige Abendmahl auf offenem Felde reichte. Nach dem Empfange des Sakraments erklärten die Leute, daß sie bereit seien, alle Vorschriften der Regierung pünktlich zu vollziehen, und wählten auf der Stelle, dur'ch Voos, aus ihrer Mitte die Lazarethwärter; 2 dort noch übrige Kranke bestern sich, und weitere Spuren der Cholera haben sich nicht gezeigt.

Niederlande.

Aus dem Haag den 26. Nov. Der König hat den Befehl erlassen, daß, zur vervollständigung des von der Londoner Konferenz im Protokoll vom 17. d. M. in Antrag gebrachten Waffenstillstandes, auch die Blokade der Flandrischen Küste und der Schelde-Mündungen aufgehoben werden soll.

Brüssel den 28. Novbr. Zu der gestrigen Sitzung des National-Kongresses hatten sich nur 126 Mitglieder eingefunden. Sehr viele andere sind auf Urlaub nach ihrer Heimath abgereist. Man berieh sich über die Art und Weise, wie in Zukunft die Gesetze und Aktenstücke des Nationalkongresses im Lande promulgirt werden sollen. Dr. Liedts äußerte hierbei: „Ich weiß nicht, wie weit die Französische Sprache auch in die anderen Provinzen eingedrungen ist; in Betreff der beiden Flandern wage ich es jedoch, zu behaupten, daß mindestens drei Viertel der Einwohner noch nicht das Glück haben, im Besitz dieser Sprache zu seyn. Selbst viele Gemeinde-Borstände verstehen sie nur sehr unvollkommen; es wird also eine Flämändische Uebersetzung durchaus nothwendig seyn.“ Der Redner protestirte gegen eine Verschärfung der provisorischen Regierung, wonach jeder Provinzial-Gouverneur eine Uebersetzung der Verordnungen u. s. w. veranstalten und promulgiren soll. Dies, sagte er, gäbe zu unnöthigen Kosten und verschiedenartigen Uebersetzungen Anlaß; es würde also das Beste seyn, wenn die Regierung selbst mit dem Gesetze zugleich eine Uebersetzung bekannt machen ließe. Man kam endlich überein, das bereits bestehende Gesetze-Bulletin der provisorischen Regierung auch zu den Akten des National-Kongresses zu benutzen, die binnen 24 Stunden nach ihrem Datum nebst einer Flämändischen oder Deutschen Uebersetzung publizirt werden und binnen 11 Tagen überall in Belgien Gesetzes-Kraft haben sollen. — Von allen Seiten der provisorischen Regierung wurde dem Kongresse die Mittheilung gemacht, daß ihr eine Note der Herren Cartwright und Bresson zugekommen wäre, aus der hervorgehe, daß der König der Niederlande den Waffenstillstand genehmigt und die Einstellung der Blokade anbefohlen habe.

Ein Brüsseler Blatt widerspricht dem Gerüchte, daß zwischen den Truppen des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar und den Belgieren ein Gefecht vorgefallen sei, worin den Ersteren 2000 Gefangene abgenommen worden. Der Herzog hat ungestrichen sein Standquartier bezogen.

Das „Sendeschreiben an meine Mitbürger“, welches Hr. de Potter hat erscheinen lassen, hat dem Grafen Felix von Merode zu einigen nachträglichen Bemerkungen Anlaß gegeben, worin es heißt, Herr de Potter hätte sich in Paris einen eigenen Plan zur Benutzung der Belgischen Revolution entworfen gehabt; erst später sei es zu Tage gekommen, daß dieser Plan in der Errichtung einer Republik bestehé, welche Stimmen sich auch dagegen erheben möchten. Hätte jedoch er (Graf von Merode) früher gewußt, daß dies der durch nichts zu erschütternde Entschluß des Hrn. de Potter sei, so würde er auch niemals mit dessen Bemühungen die seines vereinigt haben, da er nie einen anderen Gedanken gehabt, als die Entscheidung über das künftige Geschick Belgien's dem National-Kongresse ganz und gar zu überlassen. „Der Unterschied“, sagt Herr von Merode, „zwischen Hrn. de Potter und seinen Kollegen bestand darin, daß diese bereit waren, die Demokratie anzuerkennen, wenn die Organe des Landes sie für gut befanden, während jedoch Herr de Potter die verfassungsmäßige Monarchie unter jeder Bedingung verwirf.“

Antwerpen den 27. Novbr. General Niellon und Major Kessels haben sich nach ihrer Ankunft aus Brüssel nach der Campine begeben. General Mellinet ist nach der Gegend von Maastricht abgegangen.

In der Citadelle und bei dem Holländischen Geschwader hat sich noch keine Veränderung zugetragen, die dem nun auch von Holländischer Seite genehmigten Waffenstillstande zugeschrieben werden könnte.

So eben geht die Nachricht ein, daß man am Nord des Holländischen Geschwaders den Befehl des Königs erhalten, alle Feindseligkeiten einzustellen, indem Se. Majestät das Londoner Konferenz-Protokoll vom 17. d. M. angenommen habe.

F r a n k r e i c h.

Paris den 25. November. Am 22. Abends empfing der König den Präsidenten der Pairskammer, Baron Pasquier; so wie vorgestern den Brasilischen Gesandten Bisc. o. Pedrablanca, und den Kaiserlich Österreichischen Botschafter, Grafen v. Apponyi, welche letztere Audienz fast eine Stunde währte.

Gestern ertheilte der König dem Brasil. Gesandten wieder eine stündige Audienz, dann dem Admiral Rossili, dem Pair Herzog v. Sabran, und Herrn Thiers.

Der Pairshof hat in seiner gestrigen Sitzung die Hh. v. Kergerlay, v. Brian und v. Genoude des durch den Art. 4. des Gesetzes vom 25. März 1822 und der Art. 9. des Gesetzes vom 17. Mai 1819 vorgesehenen Verbredens für schuldig erklärt, und demnach den Grafen Kergerlay zu sechsmonatlicher Einsperrung und in eine Geldbuße von 600 Fr., und die Hh. v. Brian und v. Genoude jeden zu einer Gefängnisstrafe von einem Monate und in eine Geldbuße von 100 Fr. verurtheilt. Der zweite Goret der Gazette de France, Herr Lubis, wurde, weil er an der Veröffentlichung des inkriminierten Schreibens keinen Anteil genommen, freigesprochen.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer benutzte Herr Madieu de Montjau eine sich ihm darbietende Gelegenheit, um zu bemerken, nicht alle Publicitäten seien nützlich und er wolle hiervon einen Beweis geben. „Ein Kommandant der Nationale Garde, sprach er, hat mir ganz unversehens berichtet, er habe eine große Anzahl von Maueranschlägen abreißen lassen, und hat mir ein Exemplar davon eingehändigt.“ Diese Neuerung veranlaßt einen heftigen Ausbruch auf der Linken; der Zumbult steigt aufs Neuerste; man begeht die Tagesordnung; der Deputirte bleibt mit übereinander geschlagenen Armen auf der Tribune stehen, und wartet die Herstellung der Ruhe ab; einige Stimmen behoben die Vorlesung des Anschlags; die Kammer, hierüber befragt, willigt ein, und Herr Madieu de Montjau liest ein Plakat, „Ueber die Nothwendigkeit der Bildung von Klubbs.“ Am Schlusse bemerkt er, wenn das Gouvernement ein Gesetz über die Afficheurs vorlegen wollte, so würde es, glaube er, die Kammer völlig bereit finden, hier zu untersuchen. Wirklich bestieg hierauf der Minister des Finans die Tribune und präsentierte der Kammer einen Gesetzesvorschlag über die Afficheurs und öffentlichen Ausrufer. Derselbe hat zum Zweck, jede Veröffentlichung in politischen Angelegenheiten mittelst Anschlags zu verbieten, indem die Freiheit der Presse der Publicität Genüge leiste. Es heißt in diesem Projekte ferner: „Die Journale oder sonstige Alte der öffentlichen Autorität können nicht anders als durch ihren Titel angekündigt werden. Die zu widerhandelnden sollen in eine Gefängnisstrafe von 6 Tagen bis zu einem Monat, und in eine Geldbuße von 25 bis zu 500 Fr. verurtheilt werden. Ueber das Vergehen richten die Missionshöfe. Die früheren Gesetze über diesen Gegenstand sind abge-

schafft." Die Kammer bestimmt, daß dieser Gesetzesvorschlag gedruckt und an die Bureau's zur Prüfung gesandt werden solle.

Wie man vernimmt, wird der Prozeß der Ex-Minister vor dem Paixhofe am 1. Dec. anfangen; die Debatten am 15., und man meint, sie werden acht Tage währen. Nach der Reihe werden die Vertheidigung führen: Herr v. Martignac für Hrn. v. Polignac; Herr Hennequin für Hrn. v. Peyronnet; Herr Sauzet für Hrn. v. Chantelauze; Herr Cremieux für Hrn. Guerous d' Rauville.

Unter denen, welche ihren Eid nicht eingesetzt und somit ihr Recht, in der Kammer Sitz zu nehmen, verloren haben, ist auch der Herzog von Nassau; unrichtig war behauptet worden, er habe ihn eingesandt. 130 bis 140 Paars werden dem Gerichte über die Ex-Minister bewohnen, denn von den 174 admittirten haben 31 noch keine Stimmen.

Da das Gericht, als sollten die Missionskreuze weggenommen werden, in einigen Gemeinden des Departements der Tarn und Garonne Unruhe und Schrecken verursacht hatte, so hat der Präfekt dieses Departements folgenden Brief an den Bischof von Montauban geschrieben, den dieser Prälat zur Beruhigung der Gemüther in allen Kirchen seiner Diözese von der Kanzel hat verlesen lassen: "Ich beeile mich, Ihnen anzugeben, daß ich vom Ministerium ein Schreiben erhalten habe, worin das Gericht von einer Wegnahme der Missionskreuze förmlich in Abrede gestellt wird. Das Gouvernement befiehlt mir, die Gemüther in dieser Hinsicht dadurch zu beruhigen, daß ich ihnen in seinem Namen Duldung und Schutz verspreche, und ihnen die Versicherung gebe, Nichts dürfe das Vertrauen und die Zuversicht der Einwohner dieses Departements föhren. Darf ich hoffen, daß Sie mit mir dahin wirken werden, dieser Erklärung die größtmögliche Publicität zu geben? Sie wird die Einwohner vollends zufrieden stellen, und zur Erhaltung der Ruhe beitragen."

Herr Portets ist von seinen Vorlesungen in der Rechtschule, die den Zorn der Studenten erregt hatten, einstweilen suspendirt.

Aus Madrid meldet man, daß der jetzige Herzog von Almazan (unter Karl X. K. Französischer Botschafter Wic. v. St. Priest) mit den Insignien feierlich bekleidet worden, zugleich auch, daß er nach Paris abreisen wolle, sobald seine Gattin von einer Unpässlichkeit hergestellt seyn werde. — Pater Neugrete, der vor Kurzem zum Ober-Polizei-Intendant-

ten bestimmt war, war nach Corunna in die Verweisung abgegangen.

Der K. Span. Gesandte in Berlin, General v. Cordova, ist auf der Reise dahin durch Bayonne gekommen.

General Quiroga ist aus Bayonne in Bordeaux angekommen.

Ein homme d'esprit sagte dieser Tage: „Marshall Soult wird als Kriegsminister sehr gut fortschreiten (proceder), maintenant que les processions sont abolies.“ Er hatte nämlich die religiösen Prozessionen des vorigen Hofes immer mit sehr zur Schau getragener Fübrust mitgemacht.

Die Nordamerik. Zeitungen enthalten einen Protest (der gewiß wirkungslos bleibt) des Joseph Bonaparte wider die Thronänderung in Frankreich, zu Gunsten des Herzogs von Reichstadt.

Im Moniteur wird gemeldet, General Clausel sei von Algier mit einigen Truppen nach der Stadt Mitidjah aufgebrochen, um die Banden, welche es noch mit dem Bei von Titteri hielten, zu zerstreuen, und die Verbindungen der Küstenstrecken mit dem Innern zu sichern. Diese Militair-Promenade werde nur kurz dauern.

— Den 26. November. Der Moniteur meldet amtlich, daß der König gestern aus den Händen des Grafen Grote dessen neues Beglaubigungsschreiben als K. Hannoverscher Gesandter empfangen hat.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer war die Erörterung des von der Paixkammer an die Deputirtenkammer gesandten Gesetzesvorschlags, in Betreff der Nationalbelohnungen, an der Tagesordnung. Ein Deputirter führte bei dieser Gelegenheit Beschwerde, daß während der Diskussionen über dieses Gesetz eine Pensionsbewilligung von 20,000 Fr. sich unvermerkt in das Gesetzbulletin eingeschlichen habe. Nach dem Schlusse der allgemeinen Diskussion ging man zu der der einzelnen Artikel über. Der erste Paragraph, der das Gesetz vom 11. Sept. 1807 für abgeschafft erklärt, wurde einstimmig angenommen. Ein zu dem Art. 2. von Herrn Cormenin gemachtes Amendement, wonach die Revision der Pensionen bis zum J. 1827 hinauf gehen soll, wurde, unter heftigen Reklamationen auf den Centrums, angenommen. Das Gesetz ging zuletzt als ein Ganzes mit 160 gegen 139 Stimmen durch. Schließlich debattirte die Kammer über den, den Art. 2. des Gesetzes vom 25. März

1822, in Betreff der Rektifizirung der Pressevergehen, modifizirenden Gesetzesentwurf.

Der National enthält: „Man versichert, daß eine Observations-Armee von 150,000 Mann an unsere Gränze gegen den Rhein hin unter dem Befehl des Marschall Gerard aufgestellt werden soll.“

Die gestrige Nummer des Avenir ist auf der Post in Beschlag genommen worden. Der Artikel, der hierzu Veranlassung gab, enthält, der Ansicht des Staatsanwaltes zufolge, eine Aufreisung zum Hass und zur Verachtung gegen das Gouvernement und eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze.

General Delacroix, Baron v. Voisgard, wurde gestern in seiner Wohnung dahier arretirt. Derselbe ist beschuldigt, Truppen, wie es scheint für die Span. Konstitutionellen, ohne Autorisation des Gouvernements angeworben zu haben.

In der Rechtsschule sind neue Unordnungen vor gefallen, und zwar diesmal im Lehrikursus des Hrn. Ducourroy. Derselbe wollte, als er den Saal betrat, das Wort nehmen, um sich über die ihm gemachten Vorwürfe zu erklären: allein die Eleven schrien so, daß er nicht zu Worte kommen konnte. Auch der Dekan, der sich nach dem Kollegium begab, wurde nicht angehört. Beide mußten sich entfernen.

In Nancy ist der Generalmarsch geschlagen worden, weil einige Nationalgarden sich berechtigt gehalten hatten, Schüler des Seminars am Besuch desselben zu hindern.

General Schneider ist zu Toulon im Lazareth angekommen. Die Niederländischen Kriegsschiffe sind von dort abgesegelt.

Das Journal des Débats sagt über die Brüsseler Diskussionen: „Es wird über einen eingeborenen Fürsten, oder einen aus den regierenden Europäischen Familien debattirt.“

— Den 27. November. Durch eine R. Verordnung im heutigen Moniteur, gegengezeichnet vom Herzoge von Dalmatien, ist Gen. Leut. Groß Bertrand zum Kommandanten, und Oberst Legriel zum zweiten Kommandanten der polytechnischen Schule ernannt.

Vorgestern zog der König den Marschall Gérard zur Tafel. Gestern arbeitete er mit Hrn. Laffitte und empfing den Unter-Finanz-Sekretär Herrn Thiers.

Gestern bei den Pairs erstattete unter anderm Graf v. St. Aulair Kommissionsbericht über den

Antrag des Grafen Dejean über die den Eidesweigerungen von Pairs zu gebende Folge. — Die Pairs werden Montag in geheimer Sitzung den Bericht des Grafen Bastard in der Sache der Ex-Minister vernehmen.

Gestern bei den Deputirten stimmte der Minister Hr. Dupont v. d. Cure wider die äußerste Linke bei der von Hrn. Marchal angegriffenen, von Hrn. Dupin d. à. vertheidigten Frage von der Unabschlagskeit der Richter.

Die Einwohner der Cerdagne sind in Bestürzung, da ein Befehl aus Katalonien alle Kommunikation zwischen Frankreich und Spanien aufgehoben, was gegen der Präfekt in Perpignan Vorstellungen an die Span. Behörden gemacht hat.

Der Herzog v. Blacas ist mit zahlreichem Gefolge in Neapel angekommen, wo der König sie um Ablegung der weißen Kokarde ersuchen ließ, widrigenfalls sie seine Staaten zu verlassen hätten.

Auch die gestrige Nummer des Journals l'Avenir, welche einen „Unterdrückung der Katholiken“ betitelten und vom Abbé von la Meunais als Verfasser unterzeichneten Artikel enthielt, ist auf der Post in Beschlag genommen worden. Dieses Blatt enthält in seiner heutigen Nummer eine Aufforderung an seine Abonnenten und überhaupt an alle guten Katholiken, der Redaktion Berichte über alle gegen den katholischen Clerus seit der letzten Revolution in den Departements vergangenen Bedrückungen, deren Augenzeugen die Rechthersteller selbst gewesen, einzufinden. Bei den gerichtlichen Verhandlungen, zu denen die Beschlagsnahme des Blattes Anlaß geben werde, sei eine Zusammenstellung alles an katholischen Geistlichen vergangenen Unrechts von Wichtigkeit, da die ange schuldigte Stelle der in Beschlag genommenen Nummer gerade eine Übersicht der Beschwerden der Geistlichkeit gegen die beiden Ministerien der Revolution von 1830 enthalte. Unter den Unterzeichnern dieser Aufforderung bemerkte man den Abbé von la Meunais und den von der Holländischen Regierung verbaunten Redakteur des Gentler Catholique, Adolph Bartels.

Graf von Kergorlay will die Verhandlungen des Pairs-Hofes in seinem Prozesse im Druck herausgeben.

Der National giebt der Regierung de. Rath, Paris befestigen zu lassen, und schätzt die Kosten dieses ungeheuren Unternehmens nicht höher als auf 40 Mill. Fr.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu No. 98. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 8. Dezember 1830.)

F r a n k r e i c h.
Paris den 27. November. Man versichert, Marschall Gerard schicke sich zu einer Inspektionsreise nach den nördlichen Festungen an, und General Harrispe sei mit einer großen Inspektionsreise beauftragt.

Nach dem Globe spricht man davon, daß 15 Infanterie- und 5 Kavallerieregimenter am Fuße der Pyrenäen zusammengezogen werden sollen.

Auf außerordentlichem Wege sind die Londoner Blätter vom 24. hier eingetroffen. Im Unterhause haben Herr Croker und Lord Gower die Ernennung des Herrn Brougham zum Lordkanzler heftig angegriffen. Sie erinnerten daran, letzterer habe erklärt, er werde keine Stelle im Ministerium annehmen. Herr Croker gab zu verstehen, die Erklärungen des Herrn Brougham seien nur eben so viele Drohungen gewesen, bestimmt, die nicht allzuschwache Erkenntlichkeit des ersten Lords der Schatzkammer zu stimuliren. — Um den in verschiedenen Grafschaften ausgebrochenen Unruhen ein Ende zu machen, hat der König unterm 23. eine Proklamation erlassen, worin er sämtliche Justizbeamten auffordert, alle möglichen Mittel aufzubieten, um die Chefs der Unruhestifter zu entdecken. Wer einen Brandstifter oder einen Aufreiter zu Brandstiftungen anhält, bekommt 500 Pf. St., und wer einen Menschen, der Maschinen zerschlägt, festnimmt, 50 Pf. St.

Das bekannte Mitglied des Belgischen Kongresses und der provisorischen Regierung in Brüssel, Charles Rogier, ist hier angekommen.

Privat-Briefen aus Lissabon vom 10. Nov. zu folge, hat Don Miguel seine innere Politik seit kurzer Zeit gänzlich geändert. Mehrere Urtheile des Kriegsgerichts gegen Offiziere, die im Verdachte liberaler Gesinnungen stehen, sind von ihm annullirt und einige wegen politischer Vergehen in Haft befindliche Personen auf seinen Befehl frei gelassen worden. Don Miguel selbst erscheint jetzt viel freundlicher und zeigt sich fast täglich in den Straßen der Hauptstadt.

Aus Vincenza vom 15. November schreibt man: „Graf Espana ist gestern mit 500 Mann Kavallerie und Infanterie hier angekommen und hat sogleich allen hier befindlichen Franzosen befohlen, das Spanische Gebiet zu verlassen, den Spaniern da-

gegen bei Todesstrafe verboten, das Französisch Gebiet zu betreten. Der General-Kapitän hat heftige Beschwerden an den Präfekten der Ost-Pyrenäen gerichtet, worin er sich darüber beklagt, daß sich unter den Zusurgenteu Franzosen befinden hätten, daß die Französische Regierung den Zusurgenten gestatte, sich auf ihrem Gebiete zu belieben und zu organisiren, und daß der Präfekt der Ost-Pyrenäen sie mit seinem Heute unterstützt habe. Graf Espana soll seiner Regierung Belege für diese Beschwerden eingesandt und dieselbe aufgemuntert haben, Genugthuung dafür von Frankreich zu fordern.“

S p a n i s c h e G r a n z e den 19. November. Nicht allein in San Sebastian und Vampelona sind gefangene Franzosen, sondern auch, wie man heute erfahren hat, in Dyarzin, wo sie mit einem gewissen Geheimniß bewacht werden. Der Unterpräfekt von Bayonne hat der Regierung Bericht darüber erstattet.

Die sämtlichen Span. Ausgewanderten sind bereits auf dem Wege nach Perigueux, bis auf Mina und el Pastor, die noch mit einigen Vertrauten sich in Campo aufzuhalten.

G r o s s b r i t a n n i e n.
London den 24. November. Vor gestern wurde von Sr. Maj. das neue Ministerium ernannt, nämlich: Graf Grey zum ersten Lord der Treasury; Hr. Brougham zum Lordkanzler; Marq. von Lansdowne zum Lord-Präsidenten; Lord Durham zum geheimen Siegel; Visct. Palmerston zum Sekretär des Auswärtigen; Visct. Melbourne zu dem des Innern; Visct. Goderich zu dem der Kolonien; Visct. Althorp zum Kanzler der Schatzkammer; Sir J. Graham zum ersten Lord der Admiralität; Hr. Chs. Grant zum Indischen Amt; Lord Auckland Präsident des Handelsamtes; der Herzog v. Richmond zum Post-Direktor; Graf Carlisle zum Mitgliede des geheimen Raths.

Se. Maj. haben Hrn. Brougham zum Peer mit dem Namen und Titel als Baron Brougham und Baux, von Brougham in Westmoreland, erhoben.

Vorgestern hielten Se. Maj. Cour, wobei die neuen Minister zum Handkisse gelassen, und geheimen Rath, in welchem sie vereidigt wurden.

Gestern war Kabinetsrath im auswärtigen Amts, dem alle Minister beiwohnten.

Vorgestern im Oberhause erklärte Graf Grey in Hinsicht der Politik, die das neue Ministerium zu befolgen gedenke, daß es geneigt sei, in dem Repräsentationssystem einige Reform zu bewirken, jedoch nur in sofern, als es nöthig sei, um dem Volke den verlangten Einfluß in der gesetzgebenden Versammlung zu sichern, keinesweges aber auf die Weise und in solcher Ausdehnung, wie es Einige begehrten, indem eine solche Reform gradesweges zur Anarchie und Unordnung führen würde. Zu Hinsicht der aufrührerischen Bewegungen in einigen Gegenden des Landes erklärte der Minister, die Regierung habe fest beschlossen, sie durch kräftige Maßregeln zu bezwingen; und in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten bemerkte er, daß er noch nicht von dem belehrt sei, was seine Vorgänger gehabt hätten, daß jedoch er und seine Kollegen eben so, wie jene, ehe sie im Amt gewesen, nichts wärmer wünschten und für pflichtmäßiger hielten, als den Frieden zu erhalten, auf jede Weise, die mit der Ehre des Landes bestehen könnte; daß sie zugleich dem System der Nichteinmischung, so weit es mit der Ehre des Landes verträglich sei, nachzukommen gedachten und erachteten, daß sie den, ihnen noch unbekannten Verfügungen und Ueber-einkünften, welche durch ihre Vorgänger mit den Bundesgenossen Sr. Maj. getroffen seyn möchten, um den Frieden in Europa zu erhalten, Folge zu geben haben würden.

Lord Broughams Peers-Patent hatte, der nöthigen Formlichkeiten wegen, vorgestern noch nicht fertig werden können, daher er zwar als Grosskanzler und geheimer Rath im Oberhause auf dem Wollsack saß und bei den Debatten präsidirte, aber noch ohne eine Stimme zu haben. Seine Peerswürde wird nur auf seine direkten männlichen Erben übergehen; inzwischen hat er nur eine Tochter. Vaux ist eine Baronne, auf welche die Familie Brougham blos Anspruch macht.

Vorgestern im Oberhause setzte Marq. v. Salisbury seine Motion in Betreff der Armen-Gesetze bis zum Montage aus. — Die Sitzung hatte unter dem Vorsitz des Hrn. Brougham (als bloßen Präsidenten ohne Stimme) um 3½ Uhr, unter großem Zudrang von Neugierigen, angefangen. Das Haus vertagte sich auf Antrag des Lords Durham bis 5 Uhr, wo Graf Grey, Marq. v. Lansdowne, Lord Goderich und Lord Durham hereintraten und ihre Sitze auf den Ministerbänken einnahmen. Graf von Rosslyn setzte sich auf eine der Oppositionsbän-

ke, wo sich bald der Herzog v. Wellington, Graf von Westmoreland und Lord Ellenborough zu ihm fügten. Der Herzog von Cumberland nahm nicht seinen gewöhnlichen Sitz bei der Opposition ein.

Die Geschäfte im Unterhause werden einige Tage ruhen, da die Mitglieder, welche Minister geworden, sich erst wieder müssen wählen lassen.

Unterm 23. haben Sc. Maj. eine Proklamation wider die stets zunehmenden Brandstiftungen und unrühigen Bewegungen in verschiedenen Gegenden des Landes erlassen. Diese scheinen einigen Einfluß auf die Fonds zu üben.

Man glaubt allgemein, daß die Krönung Sr. Maj. gegen Ende des nächsten März-Monats stattfinden werde.

Vorgestern hat der Gemeinderath von London beschlossen, dem Könige eine noch malige Einladung zu dem Gastmahl der City zuzuwischen.

Ein hiesiges Blatt bemerkte, daß der dermalige Lord Brougham vielleicht der erste seyn dürfte, der zum Wollsack gelangte, ohne irgend ein untergeordnetes Amt bekleidet zu haben.

In Dover ist es Fremden nicht mehr wie früher erlaubt, das Schloß zu besuchen. Der dort befindliche Pulver-Vorrath soll viel beträchtlicher seyn, als er seit dem letzten Kriege jemals gewesen ist, und die Nachtwachen sind überall verdoppelt worden.

General Bourmont lebt mit seinen drei Söhnen in Hampstead (nahe bei London) und hat seit seiner Ankunft in England häufige Unterredungen mit den Mitgliedern des vorigen Ministeriums gehabt. Er hat für eine gewisse Zeit eine Wohnung in London gemietet, die er bald beziehen wird.

P o r t u g a l.

Lissabon den 13. November. Mehrere Engl. Bürger sind dieser Tage nach dem Gefängnis abgeführt worden. Wie man sagt, sind in Porto Unruhen ausgebrochen; ferner heißt es, zwei Regimenter seien in Galicien eingerückt, um den Span. Royalisten gegen die Constitutionellen beizustehen.

F r a n c e.

Den 20. November. Der Fürst von Bisignano ist vom König von Neapel zu höchstem Majordomo ernannt worden.

Die letzten Nachrichten aus Alexandria bringen dem Agenten des Vicekönigs von Egypten in Livorno den Auftrag, auf den dortigen Werften zwei Linienschiffe bauen zu lassen. Die Fonds zum Anfang dieser Bauten, in Waarensendungen, sollen bereits auf dem Wege seyn.

Rom den 20. Novbr. Der Kaiserl. Oesterreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Neapolitanischen Hofe, Freiherr v. Lebzeltern, ist von Wien hier eingetroffen.

Deutschland.

Frankfurt den 27. November. (Auszug aus dem Protokoll der 39. Sitzung hoher Bundesversammlung vom 25ten November 1830.) Da sich sämtliche Bundesstagsgesandtschaften in der Ansicht vereinigt haben, daß, nach dem von mehreren Bundesregierungen ausgesprochenen Wunsche, die öffentliche Bekanntmachung der wegen Herstellung und Erhaltung der Ruhe in Deutschland über den Präsidialvorschlag vom 18. September unterm 21. Oktober d. J. gefassten Bundesstagsbeschlüsse Statt finden soll, so sei die Verfügung bereits getroffen, daß ein Auszug des betreffenden Protokolls in die öffentlichen Blätter aufgenommen werde. (§. 258 des Protokolls der 34. Sitzung vom 21. Oktober 1830.) Sämtliche Stimmen vereinigten sich zu dem Beschuß: Der deutsche Bund, von der Verpflichtung durchdrungen, bei den gegenwärtig auf dem Bundesgebiete Statt gehabten, so bedenklichen und allgemeine Gefahr drohenden, aufrührerischen Vorfällen, im Sinne des 2. Artikels der Bundesakte und der sich hierauf beziehenden späteren Bestimmungen der Schlusakte, die verfassungsmäßige Wirksamkeit zu äußern, und in dankbarer Anerkennung der von dem K. K. Oestreichischen Hofe durch Anregung dieses Gegenstandes von neuem bewährten Fürsorge für das Gesamt-Interesse des Bundes, beschließt: 1) Für die Dauer der gegenwärtigen Zeitverhältnisse sollen in allen denjenigen Fällen, in welchen nach der Bestimmung des Artikels 26 der Schlusakte die Mitwirkung der Gesamtheit zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten verfassungsmäßig begründet ist, sämtliche Bundesregierungen zur gegenseitigen Hülfsleistung in der Art verpflichtet seyn, daß, wenn eine den Beistand des Bundes bedürfende Regierung sich wegen Dringlichkeit der Gefahr unmittelbar an eine oder die andere benachbarte Regierung mit dem Ersuchen um militärische Hülfe wendet, diese Hülfe sofort Namens des Bundes geleistet werde, so weit die Kräfte des requirirten Bundesstaates hierzu ausreichen, und so weit es ohne Gefahr für dessen eigenes Gebiet und ohne offenbare Kompromittirung seiner Truppen geschehen kann. 2) Zur Erreichung dieses Zwecks sollen, während der Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen

Zeitverhältnisse, die Bundeskontingenzen in möglichst disponibler Bereitschaft gehalten werden. 3) So wie die Bundesregierungen überhaupt die Verbündlichkeit anerkennen, von allen, innerhalb ihres Gesiets vorfallenden, aufrührerischen Auftritten, welche einen politischen Charakter andeuten, offene und rückhaltlose Anzeige am Bundesstage zu erstatten, und zugleich über die Veranlassung der eingetretenen Unruhen und über die zur Befestigung der Ordnung ergriffenen Maßregeln Nachricht zu geben, so soll dies insbesondere in dem ad 1 bemerkten Falle geschehen, und übrigens in diesem Falle auch von der angestrebten Hülfsleistung unverweilt der Bundesversammlung, sowohl durch die Regierung, welche die Hülfe anstrebt, als durch diejenige, welche selbige leistet, die Anzeige gemacht werden, daß mit die Bundesversammlung sofort die ihr durch die Bundesgesetzgebung vorgezeichnete Stellung annahme. 4) Die Bundesregierungen — erwägend, daß nach Art. 8 der Schlusakte die einzelnen Bevollmächtigten am Bundesstage von ihren Kommissarienten unbedingt abhängig und nur nach Maßgabe der ihnen erteilten Instruktionen fürzugehen berechtigt sind, daß aber in Fällen, wo es sich um Erhaltung der Sicherheit und Ordnung in Deutschland handelt, möglichste Schnelligkeit in Erfreisung und Ausführung der Maßregeln von der höchsten Wichtigkeit ist — vereinigen sich, die sich hierauf beziehenden Instruktionen in möglichster Ausdehnung und mit thunlichster Beschleunigung an die Gesandtschaften gelangen zu lassen. 5) Die Censoren der öffentlichen Blätter politischen Inhalts sollen auf das Bestimteste angewiesen werden, bei Zulassung von Nachrichten über statt gefundene aufrührerische Bewegungen mit Vorsicht und mit Bergewisserung der Quellen, aus welchen derlei Nachrichten geschöpft sind, zu Werke zu gehen, und die bestehenden Bundesbeschlüsse vom 20. Sept. 1819 sich gegenwärtig zu halten. Dabei soll sich die Wachsamkeit derselben auch auf jene Tagblätter richten, welche, auswärtigen Angelegenheiten fremd, blos innere Verhältnisse behandeln, indem auch diese bei ungehinderter Zugelosigkeit das Vertrauen in die Landesbehörden und Regierungen schwächen, und dadurch indirekt zum Aufstand reizen. — Der deutsche Bund, indem derselbe den gegenwärtigen Beschuß faßt, überläßt sich mit Vertrauen der Hoffnung, daß die dermalen an verschiedenen Punkten Deutschlands sichtbar gewordene Aufrégung bald der ruhigen und besonnenen Uebers

zungung von dem Werthe des innern Friedens weichen und in der Weisheit der deutschen Regierungen ihr Ziel finden werde, indem zu erwarten ist, daß diese Regierungen einer Seits gerechten Beschwerden, wo solche bestehen und im gesetzlichen Wege vorgebracht werden, mit landesväterlichem Sinne abhelfen, die ihnen bundesgesetzlich obliegenden Verpflichtungen gegen ihre Untertanen erfüllen, und auf diese Weise jeden Vorwand zu sträflicher Auslehnung beseitigen, andererseits aber auch eben so wenig einer unzeitigen oder mit ihren Bundespflichten unvereinbaren und für die Gesamtheit gefährlichen Nachgiebigkeit Raum geben werden.

Braunschweig den 30. Novbr. Die hiesigen Annalen melde unterm 26. d.: „Als die Nachricht sich hier bestätigte, daß des Herzogs Karl Durchlaucht in Fulda angekommen sei, wurden unverzüglich sowohl vom Militair als der Bürgergarde Maßregeln getroffen, die fast jede Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unmöglich machten, und so ist denn, obwohl unterrichtete Männer behaupten wollen, daß unter den Feinden des Vaterlandes Geldreichlich ausgetheilt sei, und diese auf dunklen Wegen Trug und Verrath gegen Fürst und Volk auszuüben sich eifrigst bemühten, bis jetzt die Ruhe unserer Stadt nicht gefährdet worden.“ Eine in diesen Tagen erlassene Bekanntmachung der Herzogl. Polizei-Direction fordert die hiesigen Einwohner dringend auf, die eintreffenden Fremden sofort gehörigen Orts zu melden. — Die Waffeneinübungen unserer Bürgergarde werden jetzt thätigst betrieben, und hohe, unendliche Freude gewährt es, zu erfahren, daß ein gleicher heiliger Eifer, in Wort und That, die vorigen Städte und Ortschaften unserres Vaterlandes für Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit besetzt und jeder Bürger bereit ist, für seinen geliebten Herzog Wilhelm Gut und Blut zu lassen.“

Des Herzogs Karl Durchl. ist, dem Gerüchte folge, an den Grenzen des südlichen Harzes angekommen. Ein Detachement von 60 Mann Infanterie und 3 Husaren, so wie eine Anzahl Freiwilliger der Bürgergarde, gingen heute Nachmittags nach Blankenburg ab.

In verwickelter Nacht wurde der Rittmeister Baron Bender von Bienenenthal (dessen Verhaftung leicht hin gemeldet worden) gefangen hier eingebrahrt.

Weimar den 29. Nov. Die hinsichtlich unseres Sothe vorgestern ausgesprochenen Hoffnungen haben

sich bis jetzt auf das erfreulichste bestätigt. Seit 62 Stunden hat derselbe kein Blut mehr ausgeworfen und in der vergangenen Nacht 7 Stunden ruhig geschlafen. Seine Kräfte sind verhältnismäßig nur wenig vermindert, der Appetit stellt sich wieder ein; genug, man darf getrostten Muthes jetzt hoffen, daß er völlig genesen und noch lange in neu festigter Kraft unter uns weilen werde.

D a n n e m a r k.

Kopenhagen den 27. Novbr. Die Gerichtszeitung (Collegialtidende) enthält Folgendes: „Kanzleirath Lornsen, der am 12. Okt. zum Landvoigt auf der Insel Sylt ernannt worden, hat, seit seiner Abreise am 18. selbigen Monats, anstatt das ihm Allergnädigst verliehene Amt anzutreten, an verschiedenen Orten in den Herzogthümern, und namentlich in Flensburg und Kiel, eifrig Bemühungen angewandt, um, auf strafbare Weise und seinen Pflichten als Beamter gerade entgegen, das Vertrauen zwischen der Regierung und den Untertanen zu stören und die rahigen Einwohner zu gemeinschaftlichen Schritten zu verleiten, welche zu den verderblichsten Folgen für die öffentliche Sicherheit und Ruhe führen könnten. Außerdem, daß eine von ihm herausgegebene Schrift von seinen Absichten und Schritten zeugt, wird solches näher durch ein Schreiben an den Präsidenten der R. Schleswigs-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei vom 5. November aufgellärt, wobei er die benannte Schrift eingesandt, so wie durch einen Bericht des Amtmanns vom Amt Tondern, welcher zeigt, daß Kanzleirath Lornsen, weit entfernt, seine Absichten aufgeben zu wollen, den festen Vorsatz gefaßt hat, seine Amts-Stellung zu missbrauchen, um eine unruhige Stimmung bei den Einwohnern gedachter Insel herzubringen. Se. Majestät, welcher diese Thatsachen vorgelegt worden, haben unterm 15. d. Ms. beschlossen, daß das Königl. Schleswigsche Obergericht sogleich die Verhaftung des Kanzleirath Lornsen und dessen Hinbringung in sichere Verwahrung auf die Festung Nendsburg veranstalten soll, so wie auch das besagte Obergericht die genaueste Untersuchung wider den Kanzleirath Lornsen in Anleitung seiner oben erwähnten gesetzwidrigen Schritte und in Übereinstimmung mit dem Ergebnisse dieser Untersuchung das weiter Mögliche gemäß dem Gesetz und Rechte vorzunehmen hat. In Folge dieses Urtheldschsten Beschlusses hat die Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei unterm 16. d. an besagtes Obergericht geschrieben.“

Stadt = Theater.

Mittwoch den 8. Dezember: Der Zeitgeist.
Lustspiel in 4 Akten von Staupach. Darauf: Der
Unsichtbare. Komische Oper in 1 Akt., Musik
von Eule. — Freitag den 10. Dezember: Die
Kreuzfahrer. Alter-Schauspiel in 5 Akten von
Kozebue. (Balduin v. Eichenhorst: Herr Wal-
ker, vom Stadt-Theater zu Achen.)

Bekanntmachung.

Mit dem 1sten Januar 1831. wird die kleine
Jagd auf den Feldmarken:

- 1) Koziegłowy, Czerwonak und Hauland Klimey,
Mechowo, Tarkowo, Neuhoff, Krug Darinass,
Hammer-Mühle, Glowno Dorf, Glowno
Mühle, Kolonie und Hauland, so wie die so-
genannte Schwerzenzer Sandscholle;
- 2) der Plantage auf Verdičkovo bei Posen, und
- 3) den Revieren Jerzyn und Promno, Oberför-
sterei Gozdowo,

pachtlos.

Zur Verpachtung dieser Jagden auf fernerweite
sechs Jahre haben wir einen Licitations-Termin auf

den 22sten December c.

in unserm Sitzungs-Zimmer vor dem Regierungs-
Sekretär Zochowski anberaumt, und fordern
Pachtliebhaber hiermit auf, in dem Termine zu
erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Posen, den 29. November 1830.

Königl. Preussische Regierung.
Abtheil. für die dir. Steuern, Domainen u. Forsten.

Bekanntmachung.

Am 26. August d. J. des Nachts 11 Uhr haben
zwei Grenzbeamten bei dem Dörfe Bobrownik,
Ostrzeszower Kreises, 21 Stück mutmaßlich aus
Polen eingeschwärzte Schweine, deren Treiber die
Flucht ergriffen, in Beschlag genommen.

Diese Schweine sind, nach vorhergegangener Be-
kanntmachung des Licitations-Terminal, am 28
August d. J. in der Stadt Grabow für 75 Rthlr.
8 sgr. öffentlich verkauft worden.

Zur Begründung ihrer ewigen Ansprüche auf
den Versteigerungs-Erlös haben sich die unbekannten
Eigentümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie
nach Vorschrift des §. 180. Th. 1. Lit. 51. der Ge-
richtsordnung aufgefordert werden, sich binnen vier
Wochen, von dem Tage an, wo gegenwärtige Be-
kanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelli-
genzblatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte
zu Podzameze zu melden, widrigenfalls mit der Be-

rechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten wer-
den wird.

Posen den 22. September 1830.

Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-
Steuer-Direktor.

Löffler.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß
die Einzahlung der halbjährigen Pfandbriefes-
zinsen den 12ten December c. beginnt und den
24sten December c. endet. Die Zinsen sind zu
Händen des Nendanten im Weiseyn der Curatoren
und gegen deren gemeinschaftliche Quittung im Kas-
sen-Lokale, in den durch Anschlag näher zu bezeich-
nenden Stunden, zu zahlen. Die Abzahlung der
Zinsen an die Coupons-Inhaber dauert vom 27sten
December c. bis zum 10ten Januar 1831. Zur
Erleichterung des Geschäfts ist es zweckmäßig, die
Coupons mit einer Specification derselben, welche
den Namen des Guts, die Nummer und den Be-
trag enthält, zu übergeben. Bemerkt wird hierbei
aber, daß die Kasse nicht verpflichtet ist, die Zinsen
mit der Post zu versenden, sondern daß es nach
§. 295. des Kredit-Reglements, Sache eines jeden
Interessenten ist, solche gegen Präsentation der
Coupons sich selbst abzuholen, oder abholen zu
lassen.

Sollten dessen ungeachtet, wie früher geschehen,
Zins-Coupons mit der Post eingehen, und die Ver-
sendung der Gelder gewünscht werden, so ist die
Kasse ermächtigt worden, zur Belastung der Kosten
für eine jede Expedition 2 sgr. 6 pf. in Abzug
zu bringen.

Posen den 29. November 1830.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Subhastations-Patent.

Im Wege des über den Nachlaß des Constanti-
n v. Urbanski eröffneten erbschaftlichen
Liquidationsprozesses, soll das im Schrimmer
Kreise belegene Gut Maslowo und das dazu ge-
hörige Dorf Trzbiniek, gerichtlich auf 12,980
Rthlr. 26 sgr. 3 pf. abgeschätzt, öffentlich an den
Weisbietenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

den 7ten August c.

den 8ten November c. und

den 8ten Februar 1831,

wovon der letzte peremptorisch ist, jedesmal Vor-
mittags um 9 Uhr vor dem Land-Gerichts-Rath

Helmuth in unserm Parteienzimmer angesetzt, zu welchen wir Kaufstücke mit dem Bemerkung einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eine Aenderung nothwendig machen und die Taxe und Bedingungen in unsrer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 8. März 1830.

Königl. Preußisches Landgericht.

Substaftations-Patent.

Das im Adelauer Kreise belegene, den Andreas v. Grabinski'schen Erben zugehörig gewesene Gut Ociaż, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 29,403 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf. gewürdig worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir haben zu diesem Behufe die Bietungs-Termine auf

den 7ten August a. c.,

den 6ten November a. c.,

und der letzte peremptorische Termin auf

den 8ten Februar 1831,

Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath v. Baranowski anberammt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Beifügen hierdurch vorladen, daß es einem jeden freisteht, bis 4 Wochen vor dem letzten Termine uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuseigen.

Zugleich werden nachstehende, ihrem Wohnorte nach unbekannten Real-Gläubiger:

- 1) der Valentin v. Zaborowski;
- 2) die Allerandra v. Nowowieyska;
- 3) der Matheus v. Milenski;
- 4) die Geschwister Mathias, Franz und Agnes Bobrowski;
- 5) die Probst Jakob Kupayskischen Erben;
- 6) die Erben der Thella v. Blociżewska;
- 7) der Matheus v. Blociżewski,

dohen wir einen Assistenten ex officio in der Person des Justiz-Commissions-Rathes Pilaski zu geordnet haben, hierdurch aufgefordert, in diesem Termine ihre Rechte wahrzunehmen, währendfalls dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes die Löschung der sämtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck

der Löschung des Instruments bedarf, verfügt werden soll.

Krotoschin den 22. März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Steckbriefe.

Mit Bezug auf die, von der hiesigen Königl. Regierung unterm 21. d. Mts. erlassene und im Amtsblatte Nro. 48. inserierte Bekanntmachung, wegen Verfolgung und Ergreifung des berüchtigten Dieses Aurelius Brzozowski, wird hiermit folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Am 31. Oktober c. Sonntags Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr ist die Königliche Haupt-Salz- und die mit derselben in einem Lokale vereinigte Provinzial-Schweinkasse hierselbst bestohlen und aus solcher eine Summe von 3,386 Rthlr. 17 sgr. 8 pf. theils in Courant, in Kassen-Beuteln und Rollen, theils in Kassenanweisungen zu 50, 5 und 1 Rthlr. entwendet worden.

Der Aurelius Brzozowski ist dieser That darum bringend verdächtig, weil er nach den erfolgten Ermittlungen, denselben Sonntag hier Orts gewesen und einen großen Beutel Geld tragend, geschen worden. Er ist eine Meile von hier mit dem Gelde gefahren, Tagesdarauf Montags am Allerheiligen-Feste den 1. d. Mts. sehr früh, ist er in Gesellschaft eines Begleiters hier durch bis Wreschen gefahren, dort unter dem Namen Sokolowski Extrapolst genommen, die Beutel und Rollen Geld in den Wagenkästen gelegt, in einem fort über Wreschen, Witkovo, Kwieciszewo, bis Nowraclaw gefahren, dort sich eine Britschke und ein Paar braune Pferde gekauft, und, nachdem er dort genächtigt, mit solchen nach Strzelno gefahren. Dort hat er sich im Weinhouse verweilt und sich den Namen von Michalski gegeben, als er aber gehörte, daß jemand seinen wahren Namen Brzozowski genannt, so ist er schleunigst abgereist.

Er soll sich in der Gegend zwischen Nowraclaw und Peisern herumtreiben, weil er wegen seiner im Königreiche Polen verübten Verbrechen und seines Entweichens aus dem Gefängnisse zu Warschau sich über die polnische Grenze zu gehen scheut.

Es werden daher alle resp. Militair- und Civile Behörden durch gegenwärtigen Steckbrief in Kenntniß gesetzt, und zugleich ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungs-falle zu arretiren und unter sicherem Geleite an uns abführen zu lassen.

Sein Signalement ist schon durch die im Eins-

gange dieses Steckbriefes erwähnte Bekanntmachung von Seiten der Königl. Regierung durch das Posener Umtsblatt Nro. 48. zur Wissenschaft des Publikums gebracht worden. Es wird nur noch hinzugefügt, daß derselbe bei seiner Anwesenheit in den oben erwähnten Städten einen kleinen blonden Schnurbart, eine viereckige tuckene Mütze mit Pelz besetzt und Schirm, einen grautuchenen Mantel mit weißen blanken Knöpfen, und außer dem schwarzen Frack und dergleichen langen Beinkleider auch noch grautuchene Pantalons getragen hat.

Sein als Bedienter bei ihm fungirender Begleiter trug einen runden Hut, blauen Ueberrock und dergleichen Mantel mit mehreren Kragen, grautuchene Beinkleider mit Lederbesatz, ist kleiner untersetzter Statur, hat ein rothes volles Gesicht, einen starken Backenbart und soll einem Juden ähnlich sehen.

Posen den 28. November 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Edictal-Citation.

Auf Antrag des Vormundes der Wilhelm Kremerischen Kinder und der Erben des Joseph Stiftseher, laden wir:

- 1) den Christian Jakob Benjamin Kremer, welcher im Jahre 1816 wahrscheinlich nach dem Königreiche Polen gegangen, von daher aber weiter keine Nachricht gegeben hat,
- 2) den Kürschner Johann Joseph Stiftseher, welcher seinen früheren Aufenthalts-Ort Ratibor verlassen, und im Jahre 1823 in der Nähe von Breslau gesehen worden seyn soll, so wie auch deren etwante unbekannte Erben und Erbennehmer hierdurch vor, sich früher oder spätestens in dem auf

den 2ten Mai 1831 Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Kretschmer auf dem hiesigen Stadt-Gerichte anstehenden Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und zu legitimiren, und sodann weitere Anweisung zu erwarten, widrigensfalls angenommen wird, daß der 1. Kremer und 2. Stiftseher nicht mehr am Leben seien, wonachst dieselben per Sentencem für tot erklärt, und ihr Nachlaß seinen sich gehörig legitimirenden Erben ausgesolt werden wird.

Ratibor den 28. Juni 1830.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Eigentümer des Schulzen-Guts zu Radzowo, Joseph Grodzicki zu Radzowo, und das Fräulein Angelika Viktoria Dembinska von hier, als Verlobte, haben in dem vor uns am 30sten Oktober c. abgeschlossenen und heute bestätigten Ehe-Contract, für ihre künftige Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen den 18. November 1830.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Ediktal-Citation.

Nachdem die Rosine Christiane geborene Wierig, wider ihren, angeblich nach Russisch Polen ausgewanderten Chemann, Tuchmachergesellen Jacob Christoph Weck, wegen böslicher Verlassung auf Scheidung gelagt hat, so wird derselbe hierdurch auf

den 7ten Januar 1831 Vormittags um 10 Uhr,

im Schlosse zu Schweinitz angesehnen Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Auffeblieben die Ehe gerettet, und er für den schuldigen Theil erachtet wird.

Freystadt den 3. Juli 1830.

Das Gerichts-Amt von Schweinitz, Gräfl. von Schlabendorffschen Amt.

Der, gemäß der in den Beilagen zur Posener Zeitung Nro. 91, 92 und 93 enthaltenen Bekanntmachung, am 22sten vorigen Monats angestandene Exzitationstermin zur Verdingung des Consumptibilien-Bedarfs für die hiesigen Garnison-Lazareth-Anstalten auf das Jahr 1831, hat zu keinem Resultat geführt, und soll die öffentliche Aussichtung derselben daher nochmals wiederholt und zu diesem Ende ein neuer Termin anberaumt werden.

Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, machen wir zugleich bekannt, daß der abzuhaltende neue Termin auf

den 16ten dieses Monats Vormittags 9 Uhr im Geschäfts-Zimmer des hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareths angesezt worden.

Die Lieferungs-Gegenstände bestehen: in Rindfleisch, Kalbfleisch, Roggenbrot, Semmel, Butter, Reis, gebackenen Pfäulchen, grüner Seife, Rüddl, Hansdö, gegossenen Talglichten, Bier, Kornbranntwein, unabgeschnittne

Milch, Weinessig, Weizenmehl, Mittelgraupe, seiner Graupe, Hafergrüze, Buchweizen- grüze, Gerstengrüze, Buchweizengries, wei- ßen Erbsen, Bohnen, Linsen, Hirse, Kartof- feln, Kohlrüben, Mohrrüben und Eier, und wird hinsichts der ungefährten Bederfsquantitä- ten auf die oben erwähnte Bekanntmachung vom 22. vorigen Monats verwiesen und bemerkt, daß die Lieferung entweder im Ganzen oder auch getrennt an verschiedene Interessenten ausgegeben werden kann. Cautionsfähige Unternehmer werden zur Wahrnehmung dieses Termins hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen, daß um zum Gebot auf alle Gegenstände zugelassen zu werden, vorweg eine Caution von 200 Rthlr. baar oder in gültigen Staatspapieren deponirt werden muß, und daß der Zuschlag an den Maidesforderaden der Genehmigung der Kgl. Hochlöblichen Intendantur vorbe- halten bleibt.

Alle übrigen Lieferungs-Bedingungen werden im Termin, vor Eröffnung der Lizitation, bekannt ge- macht werden.

Posen den 3. Dezember 1830.

Die Commission des allgemeinen Gar- nison-Lazareths.

An unserer Musikalien-:Leih-: Ausfalt können noch Musikfreunde Anteil nehmen.

C. A. Simon'sche Buch- und Kunstd- handlung in Posen.

Der hiesige Optikus M. Bernhard zeigt ganz ergebenst an, daß auch bei ihm Frauenhofer'sche Gläser und angefertigte Brillen in allen beliebigen Fassun- gen zu haben sind, welche der herumziehende jüdi- sche Brillenhändler Södansfeld in der vor. Num. dieser Zeitung gerühmt hat. Ich sehe die Preise auf 1 Rthlr. à Stück bis 1 Rthlr. 10 sgr. Auch nehme ich alle Reparaturen von optischen und me- teorologischen schwach gewordenen Glas-Instru- menten an. Mein Laden ist der Mittlerschen Buch- handlung gegenüber.

Mit modernem Damen-Putz, Weihnachtsgeschen- ken für Kinder, lackirten Blechwaren und seinem Thee empfiehlt sich.

Carl Fr. Baumann.

A u z e i g e.

Ganz frische holländische Fett-Heringe in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Original-Dosen, holländischen Süßmilchs-Kä- se, Sardellen, Capern, ächten Arac de Goa, Perl-

graupe, Macaroni, Nudeln, Stockfisch, holländi- schen Preß-Tabak von Messing in Kisten und Rollen, habe heranbekommen und empfehle zur geneigten Abnahme.

Posen den 3. Dezember 1830.

E. W. Pufsch.

A u z e i g e.

Gutes Eichen-Kloben-Holz ist zu verkaufen auf St. Martin No. 20. in dem Garten der Frau Gräfin v. Myscielska, à Klafter 3 Rthlr. 10 sgr. Auch ist Eichen- und Birken-Nutzholz zu ver- kaufen. Interessenten haben sich zu melden auf dem Forstamt Szepankow.

Auktions = Widerruf.

Eingetretener Hinderniß wegen wird die ange- kündigte Auktion am 9ten und 10ten d. M. nicht abgehalten.

Ahlgreen,
Königl. Auctions-Commissarius.

Börse von Berlin.

Den 4. Dezember 1830.

	Zins- Fuss.	Preuß. Cour- Briefe	Geld,
Staats - Schuld-scheine	4	86	85
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	98	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	96 $\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	80	—
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	85 $\frac{1}{2}$	—
Neum. Inter. Scheine	4	85 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	90	89
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	4 $\frac{1}{2}$	—	—
Danz. dito v. in T.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	91	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	95	—
Ostpreussische dito	4	94	—
Pommersche dito	4	102 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Kur- und Neumärkische dito	4	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Schlesische dito	4	102 $\frac{1}{2}$	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	61	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	62	—
Höll. vollw. Ducaten	—	18	—
Neue dito	—	—	—
Friedrichsd'or	—	12 $\frac{3}{4}$	12 $\frac{3}{4}$
Disconto	4	5	—

Posen den 7. Dezbr. 1830.
Posener Stadt-Obligationen

4 97 —